

# Hinweise zum Prozess der Ausübung von Xetra-Gold

Stand: 1. April 2014

## Hinweise zu Prozess und Kosten bei Ausübung von Xetra-Gold

von: Deutsche Börse Commodities GmbH

April 2014

Jede Teilschuldverschreibung von Xetra-Gold<sup>®</sup> gewährt dem Anleger das Recht auf Lieferung von einem Gramm Gold, das auf drei verschiedenen Wegen ausgeübt werden kann.

1. Ausübung gegen Lieferung von **Kleinbarren** der Feinheit 999,9/000 und Gewichten von 1 g bis 1 kg;
2. Ausübung gegen Lieferung von **Standardbarren** der Feinheit 995/000 und einem Gewicht von 350 bis 430 Unzen (entspricht 10,9 kg – 13,4 kg);
3. Ausübung gegen Zahlung des Gegenwerts des hinterlegten Goldes.

Nachfolgend sind Informationen zusammengestellt, wie der Prozess der Ausübung durchgeführt wird, welche Angaben die Hausbank des Investors dem Zwischenverwahrer zur Verfügung stellen muss, damit der Prozess der Ausübung reibungslos zum Ende gebracht werden kann und mit welchen Kosten gerechnet werden muss.

### Prozessbeschreibung zur Ausübung

Zur Durchführung des Prozesses der **Ausübung** sind einige Informationen notwendig. Diese müssen vom Anleger an dessen Hausbank übermittelt werden.

- Name des Antragstellers
- Name des Kundenberaters und Anschrift des Depotführenden Instituts (der Hausbank) des Antragstellers
- Anzahl der ausgeübten Stücke Xetra-Gold
- Aussage des Anlegers, dass es dem Antragsteller **nicht** per Gesetz, Verordnung, Satzung oder Anlagerichtlinien verwehrt ist, in den Besitz physischen Goldes zu gelangen.

Falls diese letzte Frage verneint wird (d.h. Gold darf geliefert werden), sind weitere Angaben der Bank mitzuteilen, die mit der Form der Goldlieferung in Beziehung stehen:

- Gewünschte Formung (Standardbarren oder Kleinbarren von 1 bis 1000 Gramm) – Standardbarren à 12,5 kg können nur ausgewählt werden, wenn mehr als **13.400 Stücke Xetra-Gold** ausgeübt werden sollen.
- Falls Kleinbarren ausgewählt wurden, die gewünschte Anzahl von Barren der Masse 1, 5, 10, 20, 50, 100, 250, 500 und 1000 Gramm.

- Falls Standardbarren ausgewählt wurden, zudem noch die Wahl, in welcher Form die Differenzmenge zwischen Anzahl der ausgeübten Stücke Xetra-Gold und dem Grammgewicht der ausgelieferten Standardbarren ausgeglichen werden soll. Zur Wahl steht die Auslieferung der Differenzmenge in Kleinbarren oder die Rückübertragung der Differenzmenge in Xetra-Gold. In letzterem Fall ist das Wertpapierdepot anzugeben, an das Xetra-Gold in der Differenzmenge zurückübertragen werden können.

Diese Angaben werden von der Hausbank des Anlegers ergänzt mit folgenden Angaben:

- Filiale der Bank, das zur Entgegennahme der Goldlieferung zu üblichen Geschäftszeiten bereit ist („Lieferstelle“)
- Ansprechpartner dort mit Namen und Telefon- und Faxnummer sowie E-Mailadresse
- Erklärung der Bank, dass sie die mit der Abwicklung des Auftrags entstehenden Kosten übernehmen wird.

### **Prozess-Schritte bei Ausübung**

Der Antrag wird vom Vertreter der Hausbank gemeinsam mit dem Anleger erstellt und unterschrieben.

Die Clearstream Banking AG wird auf ihrer Kunden-Webseite ein Auftragsformular hinterlegen, mit dem der Clearstream-Kunde das emissionsbegleitende Institut (Deutsche Bank AG) beauftragen kann, Gold in der gewünschten Menge und Stückelung an die Lieferstelle liefern zu lassen. Der Prozess ist insofern analog zur Auslieferung von effektiven Urkunden.

Der Auftrag des Clearstream Banking AG-Kunden wird an die Deutsche Bank an folgende Adresse übermittelt.

**Deutsche Bank AG**  
**„Ausübung Xetra-Gold“**  
**CIB-Global Banking**  
**Trust & Securities Services**  
**Grosse Gallusstrasse 10 – 14**  
**60311 Frankfurt am Main**

Gleichzeitig überträgt das depotführende Institut die fällig zu stellende Anzahl von Stücken Xetra-Gold des Antragstellers Free of Payment (FOP) auf ein Sperrkonto der Deutsche Börse Commodities:

Name	<b>Ausübungskonto DBCo</b>
Konto	<b>100 960 829 000</b>
BLZ	<b>500 700 10</b>
Bank	<b>Deutsche Bank AG, Frankfurt</b>
BIC	<b>DEUTDEFFXXX</b>
Settl. Code	<b>„REAG/DEAG“ BIC: DEUTDEFFCUS</b>
CBF-Depot	<b>Nr. 7015</b>

An dem Tag, an dem die Wertpapiere und das Antragsformular bei der Deutschen Bank bis 10:00 Uhr morgens Ortszeit eingegangen sind, wird die Auslieferung angestoßen. Die Auslieferung von Kleinbarren dauert in der Regel ein bis zwei Wochen, die Auslieferung von Standardbarren in etwa vier Tage ab Auftragseingang. Sobald das gelieferte Gold bei der Lieferstelle angekommen ist, werden die Stücke Xetra-Gold vom „Ausübungskonto DBCo“ ausgebucht und eingezogen.

Als Lieferstelle kommt wegen der Bestimmungen des Geldwäschegesetzes nur die Filiale einer Bank in Frage. Bei der Auslieferung von sehr großen Gold-Mengen sollte ein Anleger mit seiner Hausbank die Übergabe des Goldes an die Lieferstelle genauestens absprechen.

### **Kosten der Lieferung**

Die Gesamtkosten der Ausübung enthalten Kosten für Raffination, Formung, Verpackung, Versand seitens Umicore AG & Co. KG an die Lieferstelle, Transportversicherung und Mehrwertsteuer. Sie sind vom Anleger zu tragen und werden über die Infrastruktur der Depotführungsentgelte der Clearstream Banking AG eingezogen. Als Richtwerte für die Kosten der Lieferung von Gold innerhalb der Bundesrepublik Deutschland anbei die folgenden Angaben:

<b>Deutschland</b>		
Auslieferungsmenge	Barren	Auslieferungskosten, geschätzt (EUR)
<b>1 kg</b>	1 x 1 kg	<b>€ 315,00</b>
<b>1 kg</b>	10 x 100 g	<b>€ 605,00</b>
<b>10 kg</b>	10 x 1 kg	<b>€ 980,00</b>
<b>100 kg</b>	100 x 1 kg	<b>€ 7.350,00</b>
<b>100 kg</b>	8 x 12.5 kg	<b>€ 1.375,00</b>
<b>500 kg</b>	40 x 12.5 kg	<b>€ 5.250,00</b>
<b>1000 kg</b>	80 x 12.5 kg	<b>€10.500,00</b>



Lieferkosten in die Schweiz, Österreich, Luxembourg, die Niederlande und Großbritannien sind abhängig vom Zielort.

Es ergeben sich folgende Durchschnittswerte:

<b>Schweiz, Österreich, Luxembourg und Niederlande</b>		
Auslieferungsmenge	Barren	Auslieferungskosten, geschätzt (EUR)
<b>1 kg</b>	1 x 1 kg	<b>€ 2.950,00</b>
<b>1 kg</b>	10 x 100 g	<b>€ 3.250,00</b>
<b>10 kg</b>	10 x 1 kg	<b>€ 3.475,00</b>
<b>100 kg</b>	100 x 1 kg	<b>€ 8.140,00</b>
<b>100 kg</b>	8 x 12.5 kg	<b>€ 3.425,00</b>
<b>500 kg</b>	40 x 12.5 kg	<b>€ 7.245,00</b>
<b>1000 kg</b>	80 x 12.5 kg	<b>€13.875,00</b>

<b>Großbritannien</b>		
Auslieferungsmenge	Barren	Auslieferungskosten, geschätzt (EUR)
<b>1 kg</b>	1 x 1 kg	<b>€ 5.775,00</b>
<b>1 kg</b>	10 x 100 g	<b>€ 6.040,00</b>
<b>10 kg</b>	10 x 1 kg	<b>€ 6.300,00</b>
<b>100 kg</b>	100 x 1 kg	<b>€11.025,00</b>
<b>100 kg</b>	8 x 12.5 kg	<b>€ 5.880,00</b>
<b>500 kg</b>	40 x 12.5 kg	<b>€ 7.560,00</b>
<b>1000 kg</b>	80 x 12.5 kg	<b>€ 7.430,00</b>

Die oben aufgeführten Preise sind Richtwerte basierend auf einem Goldpreis von 30,- Euro pro Gramm. Die tatsächlich entstehenden Kosten (inkl. Fremdspesen), die dem Anleger belastet werden, sind von der Entfernung zum Lieferort und den jeweils aktuellen Goldpreis und den allgemeinen Energie- und Transportkosten abhängig. Diese Abhängigkeit ist desto größer, je mehr Gold geliefert wird. Zusätzlich kann die Hausbank dem Anleger weitere Bearbeitungsgebühren in Rechnung stellen.

Weitere Auslandspreise auf Anfrage.

### **Alternativer Zahlungsanspruch**

Anleger, die qua Gesetz, Verordnung, Satzung oder Anlagerichtlinien nicht in den Besitz physischen Goldes gelangen dürfen, können Xetra-Gold an das emissionsbegleitende Institut (Deutsche Bank AG) zurückgeben, das das für die Wertpapiere hinterlegte Gold am Markt verwertet. Der Verkaufserlös wird um ein geringes Abwicklungsentgelt von derzeit EUR 0,02 pro Xetra-Gold Teilschuldverschreibung gemindert und an den Anleger ausbezahlt. Bei Vorliegen des Ausübungsantrags bis 10:00 Uhr Frankfurter Zeit an einem beliebigen Tag,

der sowohl in Frankfurt als auch in London Handelstag ist, wird das Gold zum Kurs des Goldpreisfixing der LBMA am Nachmittag dieses Tages verkauft.

**Ausübungsformular  
Xetra-Gold®**

**Bitte leserlich ausfüllen**

Deutsche Bank AG  
„Ausübung Xetra-Gold“  
CIB – Global Banking  
Trust & Securities Services  
Große Gallusstraße 10 - 14  
D-60311 Frankfurt am Main

Absender
Inhaber der Schuldverschreibung
Anschrift des Inhabers (Straße, Hausnummer)
Anschrift des Inhabers (PLZ, Ort)
Lieferstelle (Depotbank des Inhabers)
CBF-Kontonummer (Kontonummer der Lieferstelle bzw. Zwischenverwahrers bei Clearstream Banking Frankfurt)
Name der Kontaktperson bei der Lieferstelle
Fax der Lieferstelle
Telefon der Lieferstelle
E-Mail der Lieferstelle

Von Deutsche Bank AG auszufüllen Auftragsnummer:
---

1. Hiermit übe ich unwiderruflich

(Anzahl) Teilschuldverschreibungen Xetra-Gold (ISIN DE000A0S9GB0) nach Maßgabe der Ziffer 2 dieser Erklärung aus.

Eine unwiderrufliche Anweisung die oben genannte Anzahl an Teilschuldverschreibungen von meinem Wertpapierdepot zu entnehmen und auf folgendes Sperrdepot

Name	„Ausübungskonto DBCo“
Depot-Nr.	100 960 829 000
Institut	Deutsche Bank AG, Frankfurt
Konto	7015
BLZ	500 700 10

zu übertragen, habe ich meiner depotführenden Bank erteilt.

**Hinweis:**

Eine wirksame Ausübung setzt unter anderem voraus, daß die oben genannte Anzahl an Teilschuldverschreibungen unwiderruflich auf das Sperrdepot übertragen wurden. Sofern die Anzahl der tatsächlich auf das Sperrdepot übertragenen Teilschuldverschreibungen die oben unter ( 1.) erklärte Anzahl unterschreitet, gilt nur die Anzahl der tatsächlich übertragenen Teilschuldverschreibungen als ausgeübt. Im Falle eines Überschreitens der auf das Sperrdepot übertragenen Anzahl an Teilschuldverschreibungen von der oben erklärten Anzahl wird die Differenz auf das Depot des Inhabers zurückübertragen.

2. Die Ausübung der unter Ziffer 1 genannten Anzahl an Teilschuldverschreibungen soll erfolgen (bitte alternativ I. A, I. B, I.C oder II. ankreuzen und ausfüllen)

I.  gemäß § 3 (Lieferung von Gold) der Emissionsbedingungen durch

A)  Lieferung der geringstmöglichen Anzahl von Kleinbarren an die Lieferstelle

oder

B)  Lieferung von Kleinbarren der Feinheit 999,9/000 in der folgenden Anzahl

_____ Stück 1.000 Gramm	_____ Stück 20 Gramm
_____ Stück 500 Gramm	_____ Stück 10 Gramm
_____ Stück 250 Gramm	_____ Stück 5 Gramm
_____ Stück 100 Gramm	_____ Stück 1 Gramm
_____ Stück 50 Gramm	

an die Lieferstelle.

C)  Lieferung von Standardbarren der Feinheit 995/000 (nur bei einer Ausübung von 13.400 Teilschuldverschreibungen oder einem Vielfachen möglich) an die Lieferstelle. Die Differenz zwischen der Anzahl ausgeübter Teilschuldverschreibungen und dem Gewicht der ausgelieferten Goldbarren soll ausgeglichen werden durch

Lieferung der geringstmöglichen Anzahl von Kleinbarren wie in (2.A) beschrieben an die Lieferstelle  
oder

Rückübertragung oder Übertragung von Xetra-Gold, ISIN DE000A0S9GB0, in entsprechender Menge auf folgendes Wertpapierdepot:

Inhaber \_\_\_\_\_  
Konto \_\_\_\_\_  
BLZ/BIC \_\_\_\_\_

In diesem Fall gelten die Teilschuldverschreibungen im Zeitpunkt der erfolgten Übertragung nicht mehr als ausgeübt im Sinne der Emissionsbedingungen.

II.  gemäß § 4 (Zahlung eines Geldbetrages) der Emissionsbedingungen durch Auszahlung des Rückzahlungsbetrages nach Maßgabe der Emissionsbedingungen auf folgendes Konto:

Inhaber \_\_\_\_\_  
Konto \_\_\_\_\_  
BLZ/BIC \_\_\_\_\_



3. Nur in den Fällen von (2. I. A), (2. I. B) oder (2. I. C) von der Lieferstelle auszufüllen bzw. zu erklären:

A) Die folgende Lieferstelle hat sich zur Entgegennahme der Goldlieferung während banküblichen Geschäftszeiten am Ort der Lieferstelle bereit erklärt:

Kontaktperson	_____
Telefon	_____
E-Mail Adresse	_____
Institut	_____
Adresse	_____
PLZ	_____
Ort	_____
Land	_____

Hinweis:

Sollte eine Auslieferung des Goldes an die angegebene Lieferstelle nicht möglich sein oder verweigert die angegebene Lieferstelle die Annahme der Lieferung, gerät der die Ausübung erklärende Inhaber in Annahmeverzug und hat die damit einhergehenden Rechtsfolgen zu tragen. Die Deutsche Börse Commodities GmbH ist in diesem Fall berechtigt, das zu liefernde Gold zu hinterlegen. Die damit einhergehenden Kosten sind von dem die Ausübung erklärenden Inhaber zu tragen.

- B) Die Unterzeichnenden erklären, dass sie die Gesamtkosten der Lieferung sowie gesetzlicher Umsatzsteuer gesamtschuldnerisch tragen werden. Die Lieferstelle ermächtigt die Clearstream Banking AG, Frankfurt diese Gesamtkosten im Rahmen der Depotentgeltberechnung mit der nächsten Monatsrechnung einzuziehen.
- C) Der Endbegünstigte erklärt, dass er zur Annahme von physischem Gold berechtigt ist. Es stehen dem weder Satzung, gesetzliche Bestimmungen noch Anlagerichtlinien entgegen. Der Endbegünstigte handelt eigenverantwortlich. Weder Deutsche Bank AG, noch Clearstream Banking AG, Deutsche Börse Commodities GmbH oder ein anderer Dritter steht in der Pflicht zu überprüfen, ob der Endbegünstigte physisches Gold halten darf. Im Falle einer unzulässigen Ausübung von Xetra-Gold gegen Gold entsteht kein Rückabwicklungsanspruch.

Rechtswirksame Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Inhaber)

\_\_\_\_\_  
(Lieferstelle)